

Vereinsordnung vom Oktober 2020

1) Aufwandsentschädigung - Auslagenersatz

Vereinsmitglieder und Nichtmitglieder können vom Verein einen Geldbetrag als Aufwandsentschädigung erhalten. Der Betrag muss sich im angemessenen Rahmen bewegen und darf niemanden begünstigen. Auslagen können bei Vorlage der Quittung (Kassenzettel usw.) erstattet werden. Beispielsweise kann für eine Stunde Vereinstätigkeit ein Aufwand von € 10,- erstattet werden. Die Erstattung erfolgt vorzugsweise per Banküberweisung vom Konto des Vereins auf das Konto des Betroffenen.

2) Beginn und Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann jederzeit nach Annahme durch den Vorstand beginnen. Es gilt rückwirkend das Datum des Aufnahmeantrags. Die Beitragspflicht beginnt mit dem anteiligen Jahresbeitrag, für die noch ausstehenden Monate (1/12 des Jahresbeitrages). Die Mitglieder können jederzeit aus dem Verein austreten. Die Austrittserklärung muss einem der Vorstände (vorzugsweise dem Kassenwart), spätestens einen Monat vor dem Jahresende vorliegen. Gezahlte Beiträge werden nicht anteilig erstattet. Ausnahme zum Austrittstermin, siehe Punkt 12.

3) Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag beträgt beginnend mit 2020 € 30,- pro Jahr. Von Mitgliedern, die dem SEPA-Lastschriftverfahren zugestimmt haben, wird jeweils am 15.2. der Jahresbeitrag für das aktuelle Jahr eingezogen. (In 2020 wegen Coronaverschiebung am 15.10.2020) Derzeit berechnet die Sparkasse 3,- € für eine nicht eingelöste Lastschrift. Liegt es am Mitglied, dass die Lastschrift nicht eingelöst werden konnte, muss das Mitglied den Jahresbeitrag und die Rücklastschriftgebühr umgehend zahlen. Bei Zahlungsverzug von drei Monaten kann der Ausschluss des Mitglieds satzungsgemäß veranlasst werden. Mitglieder ohne Lastschriftgenehmigung sollen obige Zahlungstermine einhalten.

Derzeit sind unsere Mitgliedsbeiträge als Spende von der Steuer absetzbar. Die Mitglieder erhalten unaufgefordert vom Verein am Anfang des Folgejahres eine Spendenquittung.

4) Spenden

Nimmt ein Nichtmitglied die Dienste des Vereins in Anspruch (Schulung, PC-Sprechstunde usw.), so wünscht sich der Verein eine angemessene Spende. Es kann eine Spendenquittung ausgestellt werden.

5) Verzicht auf schriftliche Einladung, stattdessen E-Mail.

Aufgrund der geringen Anzahl der Zustimmungen zur E-Mail wird dieser Punkt verworfen. Anfang des Jahres wird ein Brief an alle Mitglieder verschickt mit der Spendenquittung zum Vorjahr und der Einladung zur nächsten Hauptversammlung.

6) Reinigungsdienst der Vereinsräume

Die Mitglieder erklären sich bereit, ca. 2-monatlich einen Reinigungsdienst zu organisieren. Es wird ein Terminplan aufgestellt. - Dieser Punkt ist derzeit ausgesetzt, da wir keine eigenen Vereinsräume haben.

7) Gerätewart / Schlüsselwart

Schlüssel:

Der Physikraum in der Erich Kästner Schule wird von der Frau Hausmeister auf- und zugeschlossen. Für unseren Schrank im Physikraum existieren 4 Schlüssel für die drei Vorstände und ein Reserveschlüssel (derzeit bei Herrn Streichert). Im Schrank sind alle unsere Geräte untergebracht.

Geräte:

Die Vorstände nehmen gelegentlich einen Notebook und/oder ein Tablett-PC mit nachhause, um Updates und Installationen durchzuführen. Die Windowsinstallationen sind zentral bei Microsoft online unter dem Konto netlife-lizenz@outlook.de hinterlegt. Falls die max. Anzahl 10 überschritten wird, gibt es bereits ein zweites Konto: netlife-lizenz2@outlook.de. (Passwörter in keepass) Es gibt eine Inventarliste in unserer Cloud: Teams – Netlife – Allgemein – Dateien – „Logbuch Inventar.xlsx“

8) Umgang mit Passwörtern

Sämtliche Zugangsdaten und Passwörter werden in einer verschlüsselten Datei mit keepass2 abgelegt. Die Datei wird auf unserem Server abgelegt unter:

ftp://home578421205.1and1-data.host/netlife/intern/netlife_database.kbdx Zum Öffnen ist eine Schlüsseldatei: Netlife_Database.key notwendig, die die Vorstände lokal auf Ihrem Rechner halten, sowie ein Master-Passwort. Neu festzulegende Zugangsdaten jeglicher Art werden in dieser Datei abgelegt.

9) Microsoft Office365 Business Basic

Der Verein unterhält einen Zugang zu Office 365. Jedes Mitglied erhält einen individuellen Zugang und ein individuelles Office365-Konto. Darüber hinaus werden gemeinsame Daten für alle zugänglich gemacht, z.B. das Notizbuch für die Workshops. Dieses Angebot wird von Microsoft kostenlos an gemeinnützigen Organisationen abgegeben.

10) Microsoft Office365 Business Standard (kostenpflichtig)

Microsoft bietet gemeinnützigen Organisationen das Office365-Paket für 30,-€ (+MWSt) pro Jahr und Lizenz an. Mitglieder, die dieses Angebot nutzen wollen, zahlen anteilig 15,-€ zusätzlich zum Jahresbeitrag. Die Lizenz enthält die lokale Installation des Office365-Paketes auf bis zu fünf Geräten. Diese Förderung kann nicht gleichzeitig mit 11) genutzt werden.

11) Internetauftritte für Mitglieder

Der Verein unterhält bei der Firma Ionos einen Vertrag, der mehrere Domains und Webspace und Webauftritte enthält. Will ein Mitglied eine eigene Internetpräsenz über den Verein, so werden die Kosten von 1,30 € pro Monat für die Domain über den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Diese Förderung kann nicht gleichzeitig mit 10) genutzt werden.

12) Förderung beim Kauf eines IT-Gerätes

Im Zeitraum von 2020 bis 2022 kann jedes Mitglied einmalig einen Zuschuss von 100,-€ beim Kauf eines IT-Gerätes erhalten. Bedingung ist eine Mitgliedschaft von mindestens 4 Jahren. Ist das Mitglied noch keine 4 Jahre dabei, so verschiebt sich der frühestmögliche Austrittstermin auf 4 Jahre nach Eintrittstermin. Zur Auszahlung muss der Kaufbeleg des IT-Gerätes vorgelegt werden. IT-Geräte sind: PCs, Smartphones, Tablett-PCs, DSL-Router, Smart-Home-Geräte,

13) Änderungen dieser Vereinsordnung

Über diese Vereinsordnung wurde erstmals in der Mitgliederversammlung im November 2014 abgestimmt. Die Änderungen für diese Fassung wurden in der Mitgliederversammlung im Oktober 2020 beschlossen.

Postbauer-Heng, im Oktober 2020

Im Original eigenhändig unterschrieben

_____ 1.Vorstand Bernhard Gesellchen

_____ 2.Vorstand Willibald Simon

_____ Kassenwart Gerhard Streichert